

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Bierjährlicher Abonnementspreis durch die
Post bezogen und abholen vom Postamt 0,65 RM;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Bfg. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Dritter Band).
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsamt, 25 Bf., Familienamt, 15 Bf.,
Vereinsamt, 10 Bf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 1720.

Nr. 56.

Berlin, Mittwoch, 28. November 1906.

Achtunddreißigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Aus Anlaß der Niederlage. — Die Rechtsfähigkeit der
Gewerksvereine vor dem Reichstage. — Allgemeine Rund-
schau. — Gewerksvereine-Zell. — Verbands-Zell. — An-
zeigen-Zell.

Aus Anlaß der Niederlage.

Die der sozialdemokratische „Textilarbeiterverband“
in dem Kampf gegen die Firma R. Proben & Sohn
(Stralau) tritt, wendet sich das Organ dieses
Verbandes, „Der Textilarbeiter“ gegen die lang-
dauernden Streiks. Das Blatt schreibt:

Die Taktik des Weißblutens ist unter der
Herrschaft der Unternehmerverbände nur in den allerersten
Stadien anwendbar. Kapitalistischer Unternehmern gegen-
über wird man nur dann erfolgreich gegenüberstehen können,
wenn man ihnen gegenüber die Taktik der fortge-
setzten Demurrage anwendet. Man beginne den
Kampf, und wenn er einige Wochen gedauert hat und zu
ersehen ist, daß es ein Entscheidungskampf werden
soll, dann trete man ihn ruhig ab. Ist dann das Geschick
wieder in vollem Gange und hat der Unternehmer mit seinen
Runden alle Positionen getroffen, dann, etwa nach 8 bis
10 Wochen, präsentiere man die Forderungen aus neue und
trete in den Kampf ein, wenn keine Zugeständnisse gemacht
werden. Eine solche fortgesetzte Demurrage kann der
Kapitalismus nicht ertragen. Er wird dadurch weit eher
würde gemacht und zum Rückgeben gezwungen, als durch
einen ununterbrochenen, vierzehn Wochen währenden Streik.
Der Kapitalismus braucht zu seiner weiteren Entwicklung
in seiner heutigen Form auf politischen sowohl, wie auf
wirtschaftlichen Gebiet die größte Ruhe. Eine fortgesetzte
Demurrage durch die Einführung der oben skizzierten
neuen Taktik bei gewerkschaftlichen Kämpfen kann er nicht
ertragen. Schon Karl Marx hat in seinem „Kapital“ treffend
darauf hingewiesen, indem er sagte: „Kapital flücht Angst
und Streit und ist ängstlicher Natur“. Diese Schwäche des
Kapitalismus muß von der organisierten Arbeiterschaft aus-
genutzt werden, wenn für die Zukunft noch Erfolge erzielt
werden sollen.

Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, daß
Streiks von langer Dauer nur die Kräfte der
Kämpfenden aufreihen, ohne ihnen einen Erfolg zu
bringen. Nur was im ersten Anlauf gewonnen
wird, ist in der Regel auch der Preis des langen
Kampfes, mehr kommt nur selten dabei heraus.
Die Politik der steten Demurrage führt auch
nicht zum Erfolg. Denn auch auf diese können
die Arbeitgeberverbände sich einrichten, wie das
die Bemerkungen der „Arbeitgeberzeitung“ zum
Vorschlage des „Textilarbeiter“ erkennen lassen:

Einer solchen Kriegsführung gegenüber können die Ar-
beitgeber natürlich nicht anders verfahren, als daß sie den
Stier bei den Hörnern fassen, das heißt, wo ein
kleiner, demütigender Guerillakrieg von Seiten der Arbeiter-
schaft begonnen wird, mit der offenkundigen Absicht, die ein-
zelnen Streiken zu erwidern und nacheinander abzuschlagen, da-
mit sofort der Gegner zu offenem Kampfe
gezwungen und durch umfassende, einheit-
lich geleitete Maßnahmen matt gesetzt
werden.

Wenn die Arbeiterschaft einen Streik auf der
Höhe abbricht — länger als höchstens vier
Wochen sollte ein Streik überhaupt nicht ausdauern
erhalten werden — dann imponiert sie damit durch
ihre Geschlossenheit den Unternehmern mehr, als
wenn sie eine Anzahl Wochen später matt und müde
den Kampf aufgibt. Wenn ein auf der Höhe ab-
gebrochener Streik auch scheinbar keinen Erfolg
bringt, in Wirklichkeit hat er ihn doch.

Die Unternehmer werden im zweiten Falle zu-
gänglich sein, weil sie wissen, daß die Kräfte der
Arbeiter noch frisch und kampffähig sind, der Kampf
sich also wiederholen könnte. Zur Vermeidung des
Kampfes werden die Unternehmer schließlich ein
Opfer zu bringen bereit sein.

Das ist auch der Weg, die Unternehmer ab-
zubringen von ihrem Herrenstandpunkt. Lange
Streiks mit der Niederlage für die Arbeiter im
Gesolge sind hingegen das beste Mittel, den Herren-
standpunkt der Unternehmer zu befestigen.

Wir Gewerksvereiner erstreben nicht die Be-
seitigung der Unternehmer, aber wir wollen sie
dahin bringen, daß sie mit den Vertretern der Ar-
beiter auf dem Fuße der bürgerlichen Gleich-
berechtigung verhandeln, damit die beiden Seiten
schädlichen Kämpfe nach Möglichkeit vermieden
werden.

Die Rechtsfähigkeit der Gewerksvereine vor dem Reichstage.

Am Freitag, 23. November, nachmittags, begann
die erste Lesung des Gesetzesentwurfes betreffend die
gewerkschaftlichen Gewerksvereine und nahm zuerst der Abg.
Limborski vom Zentrum das Wort. Der Redner
hielt zwar eine lange Rede, die aber mit Vorzicht
um die Kernfrage herumging. Welche Stellung das
Zentrum endgültig einnehmen wird, war daher aus
Limborski Rede noch nicht zu erkennen. Eine sehr
scharfe, vorwiegend sachliche Kritik über die sozial-
demokratische Abg. Legien an dem Gesetzesentwurf.
Um ihres reichen sachlichen Materials willen machte
diese Rede daher auch einen tiefen Eindruck im
Reichstage, als es sonst manchen der sozialdemokrati-
schen Reden zu tun pflegen. Die Sozialdemokratie
wird dem Gesetzesentwurf ablehnen, wohlgehinlich auch
dann noch, wenn erhebliche Verbesserungen daran
vorgenommen sind.

Am Sonnabend wurde die Debatte fortgesetzt.
Der konservative Abg. Schidert erklärte, daß es
wünschenswert sei, den Gesetzesentwurf so zu gestalten,
daß er für die christlichen Gewerkschaften passe.
Daran hätten die Konservativen kein Interesse, die
Vorlage so zu ändern, daß sie den Bestrebungen der
Sozialdemokratie Vorschub leiste. Eine sehr verständ-
liche sachliche Kritik über der nationalliberale Abg.
Bastermann an dem Gesetzesentwurf. Nach dem
vorliegenden Entwurf würde er als Rechtsanwalt
einem Gewerksvereiner, der ihn frage, von der Ein-
tragung abraten. Das Gesetz biete eine Reihe
von Vorteilen praktischer Natur, es erzeuge aber an-
derserseits schwere Bedenken, die es in seiner
heutigen Fassung unannehmbar machten. Große
soziale Aufgaben stehen sich nicht aus kleinlichem
Polizeigehick heraus lösen. Der Redner hoffte,
daß in der Kommission das Gesetz bearbeitbar gemacht
werde.

Abgeschlossen war die Rede des freisinnigen
Abg. Dr. Ragdan. Der Entwurf in seiner jetzigen
Form sei ein Rückschritt. Das Gesetz biete den
Arbeitern Steine statt Brot. Das Gesetz zer-
trümmere die Gewerksvereine, da niemand dem
betreffenden Verein angehören dürfe, der nicht in
diesem Berufe arbeite. Nur durch starke leistungs-
fähige Arbeiterorganisationen könne den
harten Unternehmerorganisationen gegenüber
der soziale Friede gesichert werden. Daher
würden seine Freunde nur dann für das Gesetz
stimmen, wenn es in der Kommission gelänge, die
angelegenen Fehler beseitigen aus der Welt zu
schaffen. Der antipolitische Abgeordnete Schach hin-
gegen fand den Gesetzesentwurf gar nicht so übel.
Bedenken hatte er nur darüber, ob es notwendig und
zweckmäßig sei, den Verwaltungsbehörden gar so
viel Spielraum zu lassen.

Von besonderem Interesse ist die Rede des
Staatssekretärs Grafen Posadowski. Das Gesetz
sei keineswegs welfremd ausgearbeitet von Gewerks-
räten im Reichsamt des Innern. Wie können über-
haupt die Gewerksvereine zustande? Die Laboratoriums-
arbeit an den Gesetzesentwürfen des Reiches in den
einzelnen Staatsregierungen lasse doch von vornherein
erkennen, daß man den Entwurf nicht mehr als das
ausschließliche Produkt der Arbeit der allein schließ-
lich dafür verantwortlichen Stelle ansehen könne.
Der Entwurf sei seit einem Jahr und länger
Gegenstand der Verhandlungen mit sämt-
lichen preussischen Ressorts gewesen, weil alle
diese Ressorts beteiligt waren und dem Reichs-
amt des Innern daran habe liegen müssen,
die preussischen Stimmen im Bundesrat zu
gewinnen. Gleich sorgfältige Verhandlungen wären
dann im Bundesrat und zwischen den verbündeten
Regierungen vor sich gegangen. Mitin sei der Geset-
sentwurf nicht als Entwurf eines einzelnen Ressorts,
sondern als ein Gesetzesentwurf der verbündeten
Regierungen zu betrachten. Den Kritikern müsse
er antworten, daß derjenige, der die Rechte der
juristischen Person haben wolle, auch die
Pflichten derselben übernehmen müsse. Wenn
man den Gewerkschaften die „Rechtsfähigkeit“ ge-
währe, ihnen aber alle übrigen Freiheiten belasse,
dann handle man nicht nach dem Grundsatz, gleiches
Recht für alle, sondern schaffe ein Privilegium für
die Vereine der Arbeiter. Die einfachste Art, den
Gewerksvereinen die Rechtsfähigkeit zu ermöglichen,
wäre eine entsprechende Änderung des bürgerlichen
Gesetzbuches gewesen. Betrachte man diesen Geset-
sentwurf als eine Robelle von bürgerlichen Geset-
buch, so werde sich doch nicht leugnen lassen, daß
damit ein wesentlicher Fortschritt gegenüber
den beschränkenden Bestimmungen des ge-
meinen Privatrechts erreicht werde. Nicht
der Sozialdemokratie, wohl aber den Gewerks-
vereinen solle der Gesetzesentwurf nützlich werden.
Innerhalb der Arbeiterbewegung gebe es tief-
gehende Unterschiede, die man auch durch die
schönsten Versöhnungsreden auf öffentlichen Versam-
lungen nicht beseitigen könne. Das Bestreben einer
staatsrechtlichen Regierung müsse es daher sein, die
Unterschiede, die sich innerhalb der Arbeiterbewegung
finden, dahin auszubauen, daß die Elemente, die so-
wohl auf dem Standpunkt der bestehenden Staats-
ordnung und Staatsverfassung ständen, geschützt
und gefördert werden, um andererseits die Arbeiterbewegung
dahin einzubünnen, daß sie die politischen Räume
eines Zukunftsstaates, diese nebelhaften Räume
der Umwandlung der ganzen bürgerlichen Gesellschaft,
fallen lasse und sich lediglich beschränke auf die Ver-
tretung ihrer berechtigten Berufsinteressen.

Der Gesetzesentwurf solle den Anfang und die
Grundlage für das Arbeiterrecht bilden. Der
Entwurf bilde auch die Grundlage für ein einheit-
liches Reichsgewerksrecht. Darin liege seine sozial-
politische Bedeutung. Es könne aber nicht die Ab-
sicht der Regierung sein, ein Gesetz zu schaffen, welches
unter der Form der Gewerksvereine die politische
Betätigung gestatte. Niedrigeren werden sollen die
Schranken, die die Gewerksvereine hinderten, ihre
Berufsinteressen zu vertreten und die mit ihnen ver-
bundenen sozialpolitischen Interessen. Darum sei die
Beschränkung auf die Berufsinteressen von selbst gegeben.
Es sei eingewendet worden, daß durch das Gesetz die
Solidarität der Vereine anderen Arbeiter-
organisationen gegenüber unterbunden würde.
Eine solche Solidarität könne nicht bestehen!
Etwas gleiche oder verwandte Berufsinteressen
ins Spiel kommen, sei die Solidarität nicht aus-
geschlossen. Bei gleichen Interessen könne eine Berufs-
organisation eine andere unter Umständen in ge-
wissen Grenzen unterstützen. Das Mitglieder-
verzeichnis sei nicht der Polizei einzureichen, sondern
auf Erfordern der Verwaltungsbehörde vorzu-

legen. Die Regierung halte fest daran, daß es sich um Berufsvereine handle, also müsse sie auch kontrollieren können, ob nur Berufsangehörige Mitglieder des Vereins sind. Ohne diese Kontrolle wäre das ganze Gesetz nur eine hohle Hülle. Eine schärfere Behandlung dieser Kontrolle sei selbstverständlich nicht beabsichtigt. Generalverhandlungen könnten nur durch ein Viertel aller Mitglieder beantragt werden. Auch brauchen nicht die vielen Tausend Mitglieder aus dem ganzen Reich zu einer solchen Generalversammlung kommen. Es könnten hierfür Delegierte gewählt werden. Das einem einzelnen Mitgliede eingeräumte Recht, sich eine Mitgliederliste abzuschreiben zu lassen, sei doch auch nicht so zu verstehen, daß diese Liste die Namen aller Mitglieder aus dem ganzen Reich zu enthalten habe. Es könne sich hierbei doch nur um die Mitglieder an dem betreffenden Orte handeln.

Die Berufsvereine könnten sehr wohl auch außerordentliche Beiträge erheben, genau so wie heute. Nur ist ihnen nicht das Recht gegeben, die außerordentlichen Beiträge einzulagern. Einlagbar seien dann nur die ordentlichen Beiträge. Der Gesetzentwurf wolle nur Berufsvereine ins Auge fassen, deren Mitglieder unter die Gewerbeordnung fielen. Das sei nach Auffassung der Regierung bei den Eisenbahnwerkstätten arbeitenden, nicht der Fall. Den landwirtschaftlichen Arbeitern könne ebenfalls das Koalitionsrecht nicht eingeräumt werden, weil sie sonst vielleicht gerade zur Zeit der Ernte in einen Streik eintreten könnten. Jeder Fabrikbesitzer könne, wenn gestreift werde, die Fabrik schließen. Das Eigentum des Landwirts aber sei ungeschützt, es liege unter Gottes freiem Himmel und sei ausgelegt dem Wechsel der Witterung.

Man möge sich vorstellen, wenn Arbeiter, die in den Häusern des Landwirts wohnten und die das Deputat voraus bezogen hätten, wenn die eines Tages, wo es sich manchmal nur um Stunden handle, die Arbeit niederlegten. Wer sollte da noch den Nut haben, Landwirtschaft zu betreiben? Hier liege ein Fall vor, wo das Recht des einzelnen zurücktreten müsse vor dem Recht der Allgemeinheit. Der Redner richtet zum Schluß einen Appell an die bürgerlichen Parteien.

Der Gesetzentwurf hat Feinde von rechts und links. Rechts gibt es eine Gruppe, die jede Fortbildung des Arbeiterrechts als eine Preisgabe des Rechtes des Staates betrachtet und ihre eigenen Interessen mit den allgemeinen Staatsinteressen identifiziert. Links gibt es Leute, denen es nicht erwünscht ist, daß es lediglich Berufsvereine gibt, die nur Berufsinteressen verfolgen und ihre politischen Interessen außerhalb der Berufsvereine vertreten. Es war nicht leicht, einen solchen Gesetzentwurf durch all die Klippen und Schwierigkeiten gefahrlos und lastschleicher Natur hindurchzuführen. Ich richte daher an die bürgerlichen Parteien die Bitte, den Gesetzentwurf anzunehmen. Sie erwelten damit nicht nur dem deutschen Arbeiterstand, sondern auch den sozialhaltenden Interessen einen Dienst. Lassen Sie diesen Gesetzentwurf nicht im Hafen scheitern.

Am Montag ging die Debatte weiter. Abg. Dr. Sachnigke machte darauf aufmerksam, daß die Entziehung der Rechtsfähigkeit die Festlegung des Vereinsvermögens mindestens auf ein Jahr zur Folge habe. Auch seine Partei habe die schwersten Bedenken gegen das Gesetz. Vielleicht stelle der Reichstag in der Kommission einen seinen früheren Beschlüssen entsprechenden Gesetzentwurf her. Abg. Giesberts trat im Gegensatz zu einem Teil seiner Fraktion für das Koalitionsrecht der Landarbeiter ein. Abg. Feine hielt dann noch eine mehr auf agitatorische Effekte hingeliebte Rede. Am heutigen Dienstag dürfte die erste Lesung zu Ende gehen. Die Vorlage geht dann an eine Kommission von 21 Mitgliedern. Eine kritische Betrachtung der ersten Lesung behalten wir uns vor.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, 27. November 1906.

Die zweite große Gewerkschaftsversammlung, die am Freitag, 28. November, abends, im großen Saale des Deutschen Hofes stattfand und die einberufen war vom Verein der Deutschen Kaufleute in Gemeinschaft mit dem Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine, war überaus stark besucht. Wohl an 1500 Gewerksvereiner und Mitglieder des Vereins der Deutschen Kaufleute waren erschienen. Gegenstand der Verhandlungen war auch hier der Gesetzentwurf betreffend die gewerkschaftlichen Berufsvereine. Unter den Gästen befanden sich auch die Reichstagsabgeordneten Cuno und Kopsch. Unsere Kollegen Karl Goldschmidt, Paul Tröger und Gustav Hartmann hielten die von stümischen Beifall begleiteten Referate. Auch Reichstagsabg. Cuno beleuchtete den Gesetzentwurf in scharfer Kritik. Die Referenten hatten besonders darauf hingewiesen, daß die Berufsvereine der Kaufleute von der Eintragung ausgeschlossen bleiben sollten, was einer Schwächung ihres Koalitionsrechts, gleich-

kommt. In einer einmütig angenommenen Resolution, die im wesentlichen der in voriger Nummer abgedruckten Resolution des Zentralrats entspricht, wird auch für die Kaufleute ein ungegliedertes Koalitionsrecht gefordert. Die ganze Versammlung nahm einen großartigen und für die Sache der Gewerksvereine begeisterten Verlauf.

Einen volkswirtschaftlichen Kursus veranstaltet, worauf wir nochmals aufmerksam machen, der Zentralrat für die Gewerkschaftsmitglieder von Berlin und Umgebung.

Die Vorlesungen hat Herr Geheimrat Prof. Dr. v. Halle gültig übernommen und finden dieselben in den Monaten Dezember bis Februar an den Sonntagvormittagen von 10-12 Uhr in unserm Verbandshause statt. An die Vorträge schließt sich jedesmal eine Diskussion an.

Der Kursus beginnt am Sonntag, 2. Dezember, vormittags 10 Uhr. Verbandsgenossen und -Genossinnen, die gewillt sind an dem Kursus teilzunehmen, - Kosten entstehen daraus nicht - wollen sich mit Postkarte sofort dem Verbandsbureau mitteilen. Außerdem gelangen auch am 2. Dezember, vormittags von 9-9^{1/2} Uhr, Vorträge zur Ausgabe.

Der Zentralrat des Gewerksvereins der Fabrik- und Handarbeiter hat für die Ortsvereine in Kiebitz und Westfalen die Kollegen Johann Willems-Düsseldorf, Münsterstr. 170, Gustav Graf-Düsseldorf, Adorfstr. 23 und Heinrich Hartle-Wanne, Bahnhofstr. 240 zu Agitationsleitern ernannt. Die Kollegen bitten die Ortsvereinsausschüsse, den ihnen am nächsten wohnenden Agitationsleiter zu Vorträgen in den Versammlungen heranzuholen. Ebenso sollen alle Vorkommisse in der Arbeiterbewegung sofort an einen der Genannten berichtet werden.

Zur Bergarbeiterbewegung. In Rattowitz tagte am Sonntag, 25. November, eine Bezirkskonferenz, an welcher alle drei Organisationen teilnahmen. Es wurde eine allgemeine Resolution angenommen und noch beschlossen, die Siebenerskommission zu erziehen, nach Zusammenstellung der Lohnstatistik die Sache nicht noch einmal hinauszuschieben, sondern den allgemeinen Streik zu proklamieren, wenn bis dahin die Forderungen nicht bewilligt sind.

Arbeiterbewegung. Die freitenden Schiffsamierer und Schiffsbauer der Firma Stöck & Kolbe in Bellingdorf b. Kiel haben den Ausstand für beendet erklärt, ohne ihre Forderungen durchgesetzt zu haben, um die angebotene Ausperrung auf den deutschen Schiffswerten zu verhindern. - In Bielefeld sind die Arbeiter sämtlicher Maschinenfabriken bei den Betriebsänderungen vorläufig geworden, um die Gewährung derselben Bedingungen zu erhalten, welche die fünf großen Maschinenfabriken bewilligt haben. - In Wirt wird bis zum 1. Dezember erwartet. - In der plötzlichen Nähmaschinen- und Fahrradfabrik in Kaiserslautern ist es, nachdem die Lohnbewegung friedlich beigelegt schien, wegen Verweigerung eines Arbeiters zum Streik gekommen, worauf die Direktion auch den nicht am Streik beteiligten Arbeitern kündigte. - Der Streik der Metallarbeiter in der Schnellpressenfabrik in Peitzberg hat mit einem Erfolge für die Arbeiter genügt, die darauf beschlossen, am Montag die Arbeit wieder aufzunehmen. - Die Federmesser-reider, Scherenmacher und Scherenhärter in Solingen sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Da die Verhandlungen mit den Arbeitgebern bisher ergebnislos verlaufen sind, ist über 41 Betriebe der Ausstand verhängt worden. - Der Stadtrat in Mannheim hat für die Maschinen- und Kohlen-fahrer des sächsischen Elektrizitätswerkes den Achtstundentag abgelehnt, weil er durch die kürzlich erfolgte plötzliche Arbeitsminderung in eine Zwangslage versetzt worden sei und sich deshalb in keine Verhandlungen einlassen könne. - Der Feilenhaner-streik in Augsburg hat mit einem Siege der Arbeiter geendet. - Der Streik der Textilarbeiter bei der Firma Michels, Kaufmann & Co. in Krefeld ist beendet und damit die Gefahr von großen Ausperrungen beseitigt. - Auf der Steeler Glasfabrik wurden die Vertrauensleute des christlichen Kernarbeiterverbandes plöglich gemordet. In Dijon (Frankreich) traten sämtliche Wärterinnen des allgemeinen Krankenhauses in den Ausstand und veranfaßten eine Kundgebung gegen die Spitalleiterin. - Die Baum-wollenfabrikanten in Wassauchsetz bewilligten in 75 Betrieben 25 000 Arbeitern eine Lohnerhöhung von 5 pCt. Die Arbeiter fordern jedoch eine Erhöhung um zehn Prozent und wollen am 28. d. M. in den Streik treten, wenn ihnen diese nicht bewilligt wird. - In Rom stellen am Freitag sämtliche Straßen-Polizisten aus, als ein Trambahnwagen von am 17. November in Berlin eine Ausperrung ab, in welcher sein Generalsekretär-Buch über die Lage der Industrie berichtete und dabei auch manches sagte, was die Arbeiter interessiert.

die Annahme des eingehenden Personals. - Der Stahltrakt in New York erhöhte die Löhne seiner Arbeiter um 10 pCt. - In Budapest befinden sich die Kurbesitzer, Stickerinnen und Konfektionszeichner in einer Bewegung zur Erringung günstigerer Lohnverhältnisse.

Kann ein Gewerksvereiner Sozialdemokrat sein? Diese Frage muß selbstverständlich verneint werden. Wir haben überhaupt kaum angenommen, daß wir jemals Gelegenheit haben würden, diese Frage aufzuwerfen zu müssen. Die Gewerksvereine stehen mit ihren Grundanschauungen auf dem Boden der heutigen Staats- und Wirtschaftsordnung und erstreben inner-halb derselben eine energische Verbesserung der so-zialen und wirtschaftlichen Lage der Arbeiter. Die Sozialdemokratie erstrebt einen sozialdemokratischen Staat mit kommunistischen Wirtschaftsprinzipien. Diese beiden Anschauungen sind aber so grundver-schieden, daß sie nicht in Liebererziehung gebracht werden können. Genau genommen kann nicht einmal der Gewerkschafter ein Sozialdemokrat sein. Jeden-falls hat die Erfahrung bisher deutlich genug gezeigt, daß gerade die Verquickung der Gewerkschaftsbewegung mit der Sozialdemokratie der Arbeiterlage von großem Nachteil war und auch so lange nachteilig einwirken wird, wie dieses Verhältnis bestehen bleibt. Ein Teil unserer Verbandsgenossen in Hannover scheint aber anderer Meinung zu sein, denn wir lesen zu unserm nicht geringen Erstaunen in der „Mitteldeutschen Volks-Zeitung“ folgende Notiz:

Hannover a. Vor etwa 14 Tagen wurde hier ein Volkswort sozialdemokratischer Richtung gegründet. Das Hauptkontingent der Mitglieder stellte der hiesige Gewerks-verein der Maschinenbauer, ohne dessen Hilfe diese Sache ebenfalls wieder ins Wasser gefallen wäre, wie sie meh-r längst das Streben nach politischer Betätigung in sich fühlte, so war dies eine willkommene Gelegenheit. Da im Eisenacher Wahlkreise die freimütige Volkspartei mit den Nationalliberalen zusammengeht, kommt ein Vertreter in dieser Richtung für selbstliche Arbeiter also nicht mehr in Betracht, selbst also letzteren nicht weiter übrig, als sich der äufertren sinken anzuschließen. Man darf wohl gespannt sein, wie sich mit der sozialdemokrati-schen Partei zusammenarbeiten läßt, ohne seiner wirtschaft-lichen Organisations im Gewerksverein etwas zu vergeben. Der im Eisenacher Wahlkreise kandidierende Parteiführer Leber ist ob der Neuerung: „Es ist ihm gleich, wo sich ein Arbeiter organisiert“, beunruhigt von seinen Genossen etwas stark „angehaucht“ worden.

Auch der Verleiher dieser Notiz meint, „man dürfte wohl gespannt darauf sein, wie sich mit der sozialdemokratischen Partei zusammenarbeiten ließe, ohne seiner Organisation im Gewerksverein etwas zu vergeben.“ Wir halten ein solches Zusammenarbeiten grundsätzlich und praktisch für unmöglich! Andererseits wissen doch auch unsere Kollegen in Hannover, daß die sozialdemokratische Presse und auch die sozialdemokratischen Gewerkschaften gerade unsere Organisation auf das bestmögliche und oft genug in den unansehnlichsten Mitteln bekämpfen. Diese Tat-sache läßt uns das Vorgehen der Kollegen nur noch rätselhafter und bedauerlicher erscheinen.

In 50 Mark Geldstrafe wurde unser Kollege, Redakteur V. Winter, von Schöffengericht zu Wisgen-fels a. S. verurteilt, weil er den Fabrikanten Böhmke durch einen Artikel im „Lebendarbeiter“ beleidigt haben soll. Die gleiche Strafe traf den Redakteur Rod in Göttingen, der den gleichen Vergehens schuldig befunden wurde. Die Sache hängt zusammen mit dem vor-jährigen großen Streik der Schuhmacher in Weizen-fels, bezw. mit dem von den Fabrikanten gegründeten Unterstützungsverein für Arbeiter. Die Verurteilten haben Revision beim Oberlandesgericht eingelegt.

Die den Urlaub der sächsischen Arbeiter be-treffende einschränkende Verfügung ist vom Magistrat mit folgendem Rundschreiben an die Verwaltungsen zurückgefragt worden:

„Unser Verfügung vom 17. August d. J. betreffend die Urlaubsberechnung an sächsische Arbeiter ist an ver-schiedenen Stellen als aufgesetzt worden. Es war nicht beabsichtigt, durch die Verfügung des vom 9. Januar 1904 durch Gemeinbeschlus den Arbeitern gewährten Er-holungsurlaub irgendwie zu beeinträchtigen. Die Ver-fügung sollte vielmehr nur verhindern, daß von einzelnen Verwaltungsstellen mißbräuchlich ein doppelter Erholungs-urlaub gewährt würde. Um eine unrichtige Anwendung unserer Anordnung auszuschließen, wollen wir uns in folgen-dem Fällen für die Zukunft die Entscheidung selbst vorbehalten und weisen daher in Abänderung unserer Verfügung vom 17. August dieses Jahres die Verwaltungsstellen hiermit an, alle Fälle, in denen es zweifelhaft sein kann, ob nicht ein doppelter Urlaub in Frage kommt, weil bereits ein als Erholungsurlaub zu erachtende Arbeitsunterbrechung stattgefunden, fortan an zur Entscheidung vorzutragen.“

In Ansehung erklärte Bürgermeister Dr. Reiche, daß der Magistrat in etwa vorerwähnten Fällen mit peinlichster Gewissenhaftigkeit verfahren werde.

Der Zentralverband deutscher Industrieller hielt am 17. November in Berlin eine Ausperrung ab, in welcher sein Generalsekretär-Buch über die Lage der Industrie berichtete und dabei auch manches sagte, was die Arbeiter interessiert.

